



Sitzungsvorlage

B 2023/320/5425
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt

Auskunft erteilt Herr Stefan Boegel
Telefon 02522 / 72-237
E-Mail stefan.boegel@oelde.de

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	12.06.2023

Beschlussvorschlag

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom xx.xx.2023

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten –Ladenöffnungsgesetz – LÖG – vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 12.06.2023 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus dem besonderen Anlass der Veranstaltungen

- Oelder Stadtstrand am Sonntag, 03.09.2023
- Herbst-Erlebnis-Tag am Sonntag, 08.10.2023
- Winterleuchten Oelde am Sonntag, 10.12.2023

dürfen in der Oelder Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in den Bereichen Warendorfer Straße 1 - 19, Am Bahnhof 1 - 3, Bahnhofstraße 1 - 30, Ruggestraße 1 - 32, Am Markt 1 - 8, Eickhoff 1 - 8, Herrenstraße 1 - 9, Lange Straße 1 - 52 und der Geiststraße 1 - 31 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Verkaufsstellen in Oelde-Stromberg dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus im Bereich der Münsterstraße 1 - 33 und 2 - 12, Daudenstraße 1 - 8, Burgstraße 1 - 4 und am Sonntag, dem 10.09.2023 aus Anlass des Pflaumenmarktes von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Bereichs oder außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.02.2023 außer Kraft.

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeiten).

Darüber hinaus dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW). Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Von der Freigabe der Tage sind die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie der 01. Mai, der 03. Oktober und der 24. Dezember ausgenommen, wenn dieser auf einen Sonntag fällt. Die Freigabe eines Adventssonntags ist zulässig.

Aufgrund dieser Ermächtigung kann die Stadt Oelde als örtliche Ordnungsbehörde im Wege einer Verordnung bis zu acht verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage pro Jahr für die Öffnung von Verkaufsstellen freigeben.

Das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 11.11.2015 und ihm folgend das Oberverwaltungsgericht NRW mit Beschluss vom 10.06.2016 haben die Anforderungen an den Erlass von Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage schärfer als in der Vergangenheit herausgearbeitet.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat betont, dass eine Freigabe von Sonntagen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines öffentlichen Festes nur zulässig sei, wenn die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung trete nur dann in den Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den das Fest für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher*innen übersteige, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen.

Gemäß den Vorgaben dieser Rechtsprechung hat die Verwaltung die Modalitäten der bisherigen Freigabe verkaufsoffener Sonntage überprüft und bereits mit Verabschiedung entsprechender Verordnungen für die Veranstaltungen in den vergangenen Jahren (Frühlings-Erlebnis-Tag, Herbst-Erlebnis-Tag und „Oelde im Advent“ sowie Pflaumenmarkt und Markt um den Paulusturm in Stromberg, Straßentheater-Festival) reagiert.

Nun soll mit der neuen Verordnung die Grundlage für die sonntägliche Öffnung am 03.09.2023, 08.10.2023 und 10.12.2023 in Oelde sowie am 10.09.2023 in Oelde-Stromberg geschaffen werden.

Oelder Stadtstrand vom 24. August bis 03. September 2023

Der Gewerbeverein Oelde plant in Kooperation mit der Stadt Oelde die elftägige Veranstaltungsreihe „Oelder Stadtstrand“ vom 24.08. bis zum 03.09.2023.

Der Strand wird mit einem vielfältigen Programm auf dem Hermann-Johenning-Platz in Oelde über 1 ½ Wochen durchgeführt und bietet den Besuchern einen Ort zum Entspannen und möchte einen Ort für Begegnungen schaffen. Der Strand soll im handelsschwachen Sommer ein neuer Anziehungsort in der Innenstadt sein, der das Freizeitverhalten mit dem Einkauf kombiniert. Es soll kultureller Mittelpunkt, Begegnungsort und Erholungsort in Einem sein.

Die Fläche wird ausgestattet mit Strandmöbeln, Hängematten und Sandspielzeug. Auch Schattenbereiche werden durch Sonnensegel erzeugt. Dekorationselemente wie Palmen und Lampions sorgen für die entsprechende Atmosphäre. Variationen im Programm sorgen für die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen wie z. B. Familien mit Kindern, Jugendliche, Senioren.

Neben einem Werktag-Programm sorgt an den Wochenenden eine Bühne mit unterschiedlichen Künstlern für Unterhaltung. Zu abgestimmten Zeiten gibt es einen Cocktailstand und Grillstände.

Programmablauf (Stand Mai 2023)

	tagsüber	abends
Do., 24. Aug.	Soft Opening; kein Programm	X
Fr., 24. Aug.	16.15 Uhr Offizielle Begrüßung durch die Bürgermeisterin (15 Minuten) 16.30 Uhr Theaterprojekt: Kooperation des Theaters Löwenherz mit dem Initiativkreis Wirtschaft Oelde (IWO) (75 Minuten)	18.00 – 18.30 Uhr Ökumenischer Abendsegen 19.00 – 22.00 Uhr Konzert: KC and the Soulbrothers
Sa., 26. Aug.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr Stadtbücherei: Spielvormittag und Bücherflohmarkt	19.00 – 24.00 Uhr Kopfhörerparty
So., 27. Aug.	X	X
Mo., 28. Aug.	X	X
Die., 29. Aug.	VHS Kurs (Thema wird noch bekannt gegeben)	18.15 – 18.45 Uhr Offener VHS Kurs Body Fitness 19.00 – 21.00 Uhr Poetry Slam mit Alte Post (Jugendzentrum Oelde)
Mi., 30. Aug.	X	X
Do., 31. Aug.	16.30 / 17.00 Uhr Familienbildungsstätte: Thai Chi Chuan (45 Minuten)	18.00 – 22.00 Uhr Konzerte: Martin Bischoff und Luisa Laakmann (je 90 Minuten)
Fr., 01. Sept.	10.30 – 11.30 Uhr VHS offener Sprachkurs	18.00 – 18.30 Uhr Ökumenischer musikalischer Abendsegen
Sa., 02. Sept.	Stadtbücherei Spielvormittag und Bücherflohmarkt	19.00 – 22.00 Uhr DJ Kilian Nagel
So., 03. Sept.	<p>Abschlussfest Oelder Stadtstrand Motto: Strandspiele“ Strand geöffnet ab 10.00 Uhr Bühnenprogramm ab 13.00 Uhr, Ende 18.00 Uhr Spielbereich: Fußgängerzone, Geiststraße, Hermann-Johenning-Platz, Ruggestraße</p> <p>Oelder Sportvereine stellen sich vor und bieten Spiele an; dazu werden weitere Eventmodule bereitgestellt (Kletterturm, Bobbycar-Rennen, Riesen-Vier-Gewinnt, etc.), Hula Hoop Angebot (VHS) Bühne Mobile Bowlingbahn (Red Bowl), Stadtbücherei geöffnet Wettbewerb „Wer gestaltet den schönsten Picknicktisch?“ Thema Strand / Sommer organisiert durch den Gewerbeverein Oelde e. V. Musikalischer Walkact: Sunshine Coconuts Food-Trucks und Bierwagen rund um die Geiststraße und Lange Straße</p>	

Das Gesamtprogramm animiert den Besucher zum Verweilen in der Innenstadt und erzielt eine hohe Passanten-Frequenz in die Innenstadt.

Zum Abschluss der Veranstaltung am Sonntag, den 03. September ist ein großes Straßenfest unter dem Motto „Strandspiele“, beginnend am Stadtstrand (Geiststraße) bis in die „Lange Straße“ hinein, geplant. Dabei werden sportliche Eventmodule bereitgestellt, des Weiteren stellen sich Oelder Sportvereine vor und bieten Spielmodule an.

Dazu plant der örtliche Gewerbeverein einen Bürger-Wettbewerb. In der Fußgängerzone werden Picknicktische bereitgestellt, diese gilt es sommerlich zu dekorieren. Der kreativste und schönste Picknicktisch wird durch eine Jury gewählt. Ein Picknickkorb kann mitgebracht werden oder man sucht sich leckere Speisen an den vielen, verschiedenen Food Trucks aus.

Herbst-Erlebnis-Tag in Oelde am 08.10.2023

Der Herbst-Erlebnis-Tag (FET) mit seinem vielfältigen Programm wird seit Jahren regulär von tausenden Besucher*innen aus der näheren und weiteren Umgebung besucht.

Das Zentrum bildet dabei der Marktplatz („Am Markt“). Zusätzlich sind neben zwei Kinderfahrgeschäften (Karussell und Eisenbahn) auch noch etliche Laufgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone („Lange Straße“ und „Bahnhofstraße“) aufgebaut.

Im südlichen Bereich schließen sich der Vicarieplatz, die Geiststraße sowie der Hermann-Johanning-Platz an. Hier findet eine Automeile statt, bei der unterschiedliche Modelle von vier bis fünf Automarken präsentiert werden.

Der nördliche Bereich umfasst die „Bahnhofstraße“ sowie die „Ruggestraße“. Hier findet der Bauernmarkt mit ca. 30 Händlern aus vielfältigen Bereichen (Haus und Garten, Kleidung, Gewürze etc.) statt.

Auch der Kindertrödelmarkt ist im angrenzenden Bereich in der Ruggestraße angesiedelt. Ergänzend werden über die Oelder Gastronomie sowie zusätzliche Imbissstände (Förderverein Kindergarten, gewerbliche Stände) die Besucher*innen versorgt.

Winterleuchten in Oelde vom 07.12. bis 10.12.2023

Nach einer erfolgreichen Premiere 2022 plant der Gewerbeverein Oelde in Kooperation mit der Stadt Oelde zum zweiten Mal die viertägige Veranstaltungsreihe „Winterleuchten in Oelde“ (07.12. bis 10.12.2023).

Der Innenstadtbereich der Stadt Oelde wird durch verschiedene Dekorationselemente während des „Winterleuchtens“ aufgewertet, um eine weihnachtliche Atmosphäre zu schaffen. Das Zentrum der Winterveranstaltung bildet auf dem Marktplatz ein 12 m hoher Tannenbaum, der mit Lichterschläuchen, Weihnachtskugeln und weihnachtlichen Dekorationsgeschenken geschmückt wird. Die Bäume entlang der Straßen „Lange Straße“ und „Ruggestraße“ werden ebenfalls mit roten Weihnachtskugeln geschmückt und mit LED-Spots bestrahlt, um die Zugänge zum Veranstaltungsort themengerecht zu illuminieren.

Durch die Projektion verschiedener weihnachtlicher Motive an der städtischen Bibliothek in der Geiststraße wird auch diese Zuwegung zum Veranstaltungsort aufgewertet.

Die neue moderne Weihnachtsbeleuchtung wird seit 2022 in der Innenstadt an Überspannseilen und Laternenpeitschen installiert und trägt zur weihnachtlichen Atmosphäre in der Stadt bei und schafft eine neuartige, besondere Aufenthaltsqualität. Vor den Einzelhandelsgeschäften werden verschiedene große Laternen und gemütliche Holzmöbel mit Fellen das Dekorationskonzept unterstützen.

Eine Bühne sorgt an dem Wochenende mit verschiedensten Künstlern (internationale Musikacts, Oelder Laienmusiker, Zauberer, Walk-Acts) für Unterhaltung. Zusätzlich werden etliche Laufgeschäfte in der angrenzenden Fußgängerzone („Lange Straße“) aufgebaut. Diese werden von örtlichen Gewerbetreibenden und Gastronomen sowie Oelder Vereinen betrieben, so dass hier dem Charakter einer Winterveranstaltung als Treffpunkt in der Innenstadt Rechnung getragen wird.

Programmablauf

Donnerstag, 07.12.2023, 17:00 bis 21:00 Uhr:

Bühnenprogramm:

17.00 Uhr – Lesung/Vortrag aus der Reihe „literarischer Advent“

19.00 Uhr – Konzert

Freitag, 08.12.2023, 17:00 bis 22:00 Uhr:

Bühnenprogramm:

17.00 Uhr – Lesung/Vortrag aus der Reihe „literarischer Advent“

19.00 Uhr – „Oelde Akustisch“

Zeitgleich: Moonlight-Shopping in den teilnehmenden Oelder Geschäften

Samstag, 09.12.2023, 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr:

Bühnenprogramm:

19.00 Uhr – Konzert „ENRM“

Sonntag, 10.12.2023, 11:00 bis 19:00 Uhr:

Begleitprogramm in der gesamten Innenstadt:

11.00 – 18.00 Uhr – Metallophon, Klanginstallationen über eine Strecke von 50 Metern, die die Gäste zum Musizieren einladen

11.00 – 15.00 Uhr – Theater Walk Act

14.00 – 18.00 Uhr – Stelzenläufer Walk Act

Bühnenprogramm:

13.00 – 16.00 Uhr – 3 x 20 Minuten Zaubershow

16.30 Uhr – Mitsingkonzert der Oelder Chöre

Das Gesamtprogramm animiert den Besucher zum Verweilen in der Innenstadt und bringt eine hohe Passanten-Frequenz in die Innenstadt.

Bewertung Passanten-Frequenz für den 03.09.2023, 08.10.2023 und 10.12.2023

Während des Herbst-Erlebnis-Tages (HET) am Sonntag, 09.10.2022 wurde eine Passanten-Frequenzzählung im Veranstaltungsbereich durchgeführt. Die Zählungen haben ergeben, dass im Zeitraum von 13:00 bis 18:00 Uhr immer 675 bis 3.747 Passanten je Stunde gezählt wurden. Bei einer angenommenen Verweildauer von 2 bis 2 ½ Stunden pro Passant*in auf der Veranstaltung ergibt sich eine Besucherzahl von 6.000 bis 7.000 Besucher*innen über den gesamten Zeitraum (unter nicht-pandemischen Rahmenbedingungen).

Im Vergleich dazu liegen die Zahlen einer Passanten-Frequenzzählung aus Mai 2022 vor, welche die Kundenzahl darstellt, die während der normalen Öffnungszeiten in der Oelder Innenstadt einkauft. Die hier ermittelten Werte liegen zwischen 235 und 400 Passanten je Stunde. Danach sind durchschnittlich ca. 300 Kunden während einer regulären, werktäglichen Öffnung zu verzeichnen. Insofern sind bei einer Veranstaltung wie dem Frühlings-Erlebnis-Tag (mit Sonntagsöffnung der Ladenlokale) pro Stunde mindestens 1.200 mehr Passanten (wenn man die schwächste Stunde vernachlässigt) in der Innenstadt als werktags, was Ausdruck der Strahlkraft der Veranstaltung ist, deren öffentliche Wirkung eindeutig im Vordergrund steht.

Ergebnisse Passanten-Frequenzzählung – Sonntag, 09. Oktober 2022		
Zählstunde	Am Markt 3	Vicarie-Platz
13.00 - 14.00 Uhr	2.244	1.092
14.00 – 15.00 Uhr	3.423	1.458
15.00 – 16.00 Uhr	3.747	1.530
16.00 – 17.00 Uhr	2.877	1.152
17.00 – 18.00 Uhr	1.680	675

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der letzten Jahre handelt es sich bei dem Herbst-Erlebnis-Tag und dem Winterleuchten um gut besuchte Veranstaltungen, die durchaus Besucher*innen aus anderen Städten und Gemeinden anziehen. Bei der Veranstaltung „Stadtstrand“ wird auf Grund der erstmaligen Durchführung ein ähnliches Besucheraufkommen prognostiziert.

Stromberger Pflaumenmarkt am 10.09.2023 in Oelde-Stromberg

Der Stromberger Pflaumenmarkt am 2. September-Wochenende wird seit Jahren von bis zu 4.000 Personen besucht. Die Veranstaltung umfasst mit dem Stromberger Marktplatz, der Münsterstraße, der Daudenstraße und der Burgstraße eine Fläche von ca. 3.500 m². Dem gegenüber spielt die Möglichkeit der sonntäglichen Öffnung von Verkaufsflächen mit insgesamt ca. 250 m² in der Nähe des jeweiligen Marktes eine absolut untergeordnete Rolle. Der Sonntag ist durch das Marktgeschehen deutlich geprägt.

Räumlicher Geltungsbereich aller Veranstaltungen

Schließlich ist der räumliche Geltungsbereich der Verordnung konkretisiert und auf die Straßen bzw. Straßenzüge beschränkt worden, die von der Ausstrahlungswirkung der anlassgebenden Veranstaltung erfasst werden.

Anhörung

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören (§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG).

Hierzu waren bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung folgende Rückmeldungen zu verzeichnen:

- Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen erhebt mit Schreiben vom 10.05.2023 keine Bedenken.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Münsterland erhebt mit Schreiben vom 22.05.2023 keine Bedenken.
- Die Handwerkskammer Münster erhebt mit Schreiben vom 23.05.2023 keine Bedenken.
- Rückmeldungen der Kirchen liegen bisher nicht vor. Sollten noch Stellungnahmen eingehen, werden diese in der Sitzung mündlich nachgereicht.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) lehnt mit Schreiben vom 23.05.2023 grundsätzlich aus politischen Gründen die Freigabe für einen verkaufsoffenen Sonntag ab. Dabei wird auf die lange Tradition des arbeitsfreien Sonntags hingewiesen.

Es wird auf die als Anlagen beigefügten Stellungnahmen verwiesen.

Unter Beachtung der sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergebenden Kriterien sowie der aktuellen Rechtsprechung ist die Festsetzung der OVO aus Sicht der Verwaltung rechtlich vertretbar und die Öffnung der Ladenlokale an den v.g. Sonntagen zulässig.

Anlagen

2023-05-10 Stellungnahme IHK MS
2023-05-22 Stellungnahme Handelsverband
2023-05-23 Stellungnahme HWK
2023-05-23 Stellungnahme verdi
Veranstaltungsfläche HET 2023
Veranstaltungsfläche Oelder Winterleuchten
Veranstaltungsfläche Stadtstrand 2023
Veranstaltungsfläche Stromberg